jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/2 93/01/0971

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.02.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §16 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs2;

Rechtssatz

Die belBeh hat nur dann eine intensivere Befragung durchzuführen, wenn die Voraussetzungen eines der Fälle des§ 20 Abs 2 AsylG 1991 vorliegen, weil nur dann eine Ergänzung oder Wiederholung des Ermittlungsverfahrens durch die belBeh geboten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010971.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at